

Sehr geehrte Ratsabgeordnete,  
wie Sie wahrscheinlich der KN vom 9.1. entnommen haben, hat der Laubenabriss auf dem Prüner Schlag begonnen. Im Zusammenhang mit den im KN-Artikel genannten Äußerungen und Erklärungen dazu möchten wir Sie Punkt für Punkt darauf hinweisen, wie die Selbstverwaltung zum wiederholten Male vom Bau- und Umweltdezernenten übergangen wird:

" Die Stadt Kiel drängt das Möbelhaus zur baldigen Räumung der rund 5ha großen Ausgleichsflächen rund um den geplanten Neubau. Bis zum 28.2. soll der Grüngürtel nach den für alle Baumaßnahmen Regelungen des Artenschutzes sauber sein"

Dazu halten wir Folgendes fest:

Es existiert z. Zt. ein Vorentwurf zum Bebauungsplan 988, die Einwändefrist lief bis Mitte November. Im Bauausschuss fand bisher keine Erörterung der Einwände statt. Dieser Vorentwurf wies in der vorgelegten Form einen Verbotsbestand auf (letzte Zeilen des Grünordnerischen Fachbeitrages), da zu wenig Ausgleichsflächen bzw. -bäume vorhanden sind. Die BUND-Kreisgruppe hat in ihre Stellungnahme darüber hinaus einen erheblichen Mehrbedarf an Ausgleichsflächen gesehen als dort angegeben (ausführlich unter [www.bund-kiel.de](http://www.bund-kiel.de) nachzulesen) Einen Entwurf gibt es bisher nicht, geschweige denn hat dieser Ihnen vorgelegen oder ist gar durch Sie beschlossen worden.

Das jetzige Vorgehen, schon jetzt diese gewünschten Ausgleichsflächen als Begründung für den Laubenabriss rund um den Kernbereich anzuführen, ist eine Vorwegnahme eines möglichen Beschlusses durch die Selbstverwaltung und darf u.E. nach von den Ratsabgeordneten so nicht geduldet werden.

" Das Unternehmen, bestätigt die Stadt, hat alle grünen Auflagen erfüllt"

Auch diese Aussage ist nicht durch die Verwaltung zu treffen. Bisher gibt es keine rechtsverbindlichen Auflagen, da es keinen Bebauungsplanbeschluss gibt. Zudem verstößt der Vorentwurf gegen den gültigen Ratsbeschluss: Dort wird explizit eine Flächenverbrauchsminimierung gefordert. Diese ist in keiner Weise im Vorentwurf zu erkennen, da die Grundfläche unverändert den Wünschen des Investors entspricht und ihm zuliebe auch kein Parken unter dem Gebäude oder mehrgeschossig stattfinden soll. Die angekündigte Reduzierung der Stellplätze von 900 auf 700 (Mitteilung des Bürgermeisters aus 9/13) findet noch keinen Widerklang in dem vorliegenden Plan. Zudem ist von einer Ungültigkeit des Verkehrsgutachtens bei einer derartigen Reduktion auszugehen, da dieses von einer notwendigen Mindestzahl von 856 ausgeht. Eine gelegentliche Mitnutzung der RBZ-Parkplätze ist hier schon berücksichtigt! Zudem kann u.E. auf diese Art und Weise (ungenügende Stellplatzzahl) nicht von einer Flächenminimierung gesprochen werden!

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass unverändert der Ratsbeschluss mit der Aussage, dass die Kleingärten westlich des geplanten Baus erhalten bleiben sollen, gültig ist.

"Denn obwohl alle Gutachten und Auflagen ebenso wie die Forderungen der Politik nach weniger Versiegelung erfüllt wurden..."

Diese Feststellung kann nur die Selbstverwaltung nach Vorlage eines B-Plan-Entwurfs treffen.

Kurz erwähnen möchten wir, dass wiederum von 250-300 Arbeitsplätzen gesprochen wird, obwohl im Lärmemmissionsgutachten von einer Arbeitnehmerzahl von jeweils 60 (MK)/20 (Sconto) in jeweils 2 Schichten ausgegangen wird. Selbst bei Zuschlag von 20% für Krankheit und Urlaub, ergibt sich 192...

Wir halten fest, dass Verkehrssicherung sein muss - diese findet aber nicht auf solche Weise statt. Hier werden intakte Lauben abgerissen, aufgehackt und entrümpelt; die Müllberge sind in diesem Ausmaß erst durch die sogenannten "Aufräumtruppen" entstanden. Wir haben uns sowohl an Dr.

George (18.12) als auch an den Bürgermeister (7.1.) schriftlich gewandt mit dem Vorschlag einer gemeinsamen Begehung mit Kleingartenvereinsvertetern, um unrettbar zerstörte Lauben zu identifizieren, erhielten aber keine Antwort. Die Beschränkung des Laubenabrisses auf die Randgebiete ist ebenfalls einzig durch Bauvorbereitung und nicht durch Verkehrssicherung zu erklären.

Am 10.1. rudert der Bürgermeister verbal zurück „keine Bauvorbereitung“, nur zerstörte Lauben wären betroffen. Unsere Fotodokumentation einer gestern abgerissenen Laube zeigt ein anderes Bild: <http://ttkielblog.wordpress.com/2014/01/10/todeskino-abriss-schafft-keine-fakten/>

Im Angesicht des Bürgerentscheides, der schließlich von einer Vielzahl Kieler BürgerInnen begrüßt wird, appellieren wir an Sie als VertreterInnen der KielerInnen auf den Boden einer demokratischen Entscheidungsfindung zurückzukehren und endlich das Vorgehen der Verwaltung in diesem Fall kritisch zu hinterfragen. Die Zerstörung von erhaltenswerten Lauben zum jetzigen Zeitpunkt muss sofort gestoppt werden.

Mit freundlichem Gruß

Ulrike Hunold für die BUND-Kreisgruppe Kiel